



## **Gutachten zur Masterarbeit von Claudia Briellmann**

### **Titel: E-M@il für dich. Langzeitarchivierung von E-Mails in Rosetta am Beispiel des Projekts "E-Mail Archiv 2.0" des Hochschularchivs der ETH Zürich**

Name des Gutachters: Georg Büchler, lic. phil.

Vertreterin der Studienleitung: Amélie Vallotton Preisig, lic. ès Lettres

In ihrer Masterarbeit präsentiert Claudia Briellmann das Projekt E-Mail Archiv 2.0 des Hochschularchivs der ETH Zürich, bei welchem grosse Mengen von E-Mails aus einem Zwischenspeicher, der sogenannten Vault, ins Archiv übernommen wurden. Nach einer kurzen Einleitung in die Thematik referiert sie ausführlich, aber etwas oberflächlich und nicht fehlerfrei den Forschungsstand. (Die Aussage zum Beginn der Diskussion in Deutschland p. 6 wird später in der Arbeit durch das Zitat eines früheren Beitrags falsifiziert, und der wichtige Artikel von Knobloch wird fälschlicherweise aufgrund des Publikationsortes Österreich statt Deutschland zugeordnet.) Anschliessend stellt sie ihr Praxisbeispiel, das Projekt E-Mail Archiv 2.0, in der gebotenen Ausführlichkeit vor.

In drei Kapiteln erläutert sie danach die theoretischen Grundlagen zur Bewertung von E-Mail (im Kontext der Bewertung von Big Data), zu den technischen Grundlagen der E-Mail-Archivierung und (nur sehr kurz) zur Erschliessung. Die Rezeption der archivwissenschaftlichen Diskussion in diesen Kapiteln ist von unterschiedlicher Qualität. So wird die Bewertungsdiskussion nicht immer präzise zusammengefasst: Die Notwendigkeit der archivischen Bewertung, die pp. 12f. als offene Frage präsentiert wird, scheint mir in der Archivwissenschaft nicht wirklich bestritten; und der Verweis auf günstigen Speicherplatz als Argument für nicht mehr notwendige Bewertung (p. 13) ist längst überholt. Die Darstellung der verschiedenen Ansätze für die digitale Archivierung (Bitspeicher, Migration und Emulation) pp. 21f. ist ungenau und fügt sich schlecht in die weitere Argumentation ein. Zur Diskussion archivwürdiger Formate für E-Mail übernimmt Briellmann pp. 26-30 integral (und auf Englisch) die Übersicht aus dem DPC Technology Watch Report – das ist zwar korrekt zitiert, es geht aber nicht an, einen derart zentralen Aspekt der Arbeit nur als wörtliches Zitat ohne eigene Einordnung zu bringen. Die Rezeption ist denn auch nicht optimal, der Unterschied zwischen Message- und Mailboxformaten wird zu spät eingeführt und diskutiert. Hingegen ist die

Fruchtbarmachung von MPLP (More Product, Less Process) für die Erschliessung von E-Mail-Beständen knapp und überzeugend.

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen analysiert Briellmann dann das konkrete Praxisbeispiel. Sie ordnet die konkreten Entscheide, die allesamt vor der Verfassung der Arbeit gefällt wurden, gut in die Theorie ein. Der Gutachter hätte sich hierzu allerdings noch etwas mehr Diskussion gewünscht: Die Entscheide des Projekts werden zwar begründet, aber kaum hinterfragt oder konträren Vorschlägen aus der Literatur gegenübergestellt. Hier zeigt sich wohl, dass im Projekt vieles schon entschieden bzw durch Sachzwänge vorgegeben war, und sich viele der theoretischen Fragen in der Praxis gar nicht mehr stellten.

Ein Fazit rundet die Arbeit ab, fasst wichtige Punkte gut zusammen und weist auf weiteren Forschungsbedarf hin. Die Bibliografie ist sehr breit und mehrsprachig; nach dem Dafürhalten des Gutachters stellt sie einen sehr vollständigen Literaturüberblick über das Thema E-Mail-Archivierung dar. Umfang und Zitierweise entsprechen den Vorgaben.

Im Ganzen handelt es sich um eine Arbeit zu einem aktuellen und dringlichen Thema, die zwar Theorie und Praxis gut diskutiert, aber an etlichen Schwächen leidet. Zur bereits geäußerten Kritik hinzu kommt, dass Briellmann an vielen Orten im Detail unsauber argumentiert oder referiert. Einige Beispiele zur Verdeutlichung: p. 8, der Passus zum E-Mail-Vault spricht fälschlicherweise von den Postfächern statt von den einzelnen Nachrichten; p. 9, die Anbietepflicht ist ein so zentrales Argument für die Archivierung, dass dazu nicht ein österreichisches Gesetz herangezogen werden muss; auf p. 13 entsprechen die als „gängigste Methoden“ zur Bewertung von umfangreichen Beständen bezeichneten Vorgehensweisen der vollständigen Liste von all dem, was überhaupt möglich ist; p. 16 und 18 wird der Begriff „Provenienzprinzip“ unpräzise gebraucht; p. 31 ist die Argumentation für PDF/A schwach (visuell gleichbleibender Inhalt ist gerade für E-Mails nun wirklich kein Argument); p. 33, Rosetta wird gar nie richtig eingeführt. An einigen Stellen wird auch mit so alten Quellen argumentiert, dass das Argument dadurch geschwächt wird. Sehr viele Orthografiefehler und oftmals oberflächliche bis saloppe Formulierungen verstärken den Eindruck einer relativ unsorgfältigen Arbeit.

Der unterzeichnende Gutachter beantragt hiermit der Programmleitung, die Masterarbeit mit der Note 4.5 zu bewerten.

Freiburg, 14.10.2022